

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:

- Schulen in freier Trägerschaft
- SSG und SLKT

## **Erlass zu Schulfahrten und schulischen Veranstaltungen innerhalb Sachsens bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 - Corona-Virus**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

in Ergänzung der Schulleiterschreiben vom 19.03.2020 (Erlass Schulfahrten) und 26.03.2020 (Abrechnung Stornokosten) wird der Vollzug folgender Maßnahmen angeordnet:

### 1. Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen

- Sämtliche ein- und mehrtägige Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten innerhalb Sachsens, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich sind und die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 innerhalb Sachsens durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 innerhalb Sachsens durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren.
- Eventuell entstehende Kosten durch coronabedingte Stornierungen werden durch den Freistaat Sachsen auch rückwirkend erstattet.
- Fahrten im Rahmen von Austauschpartnerschaften des „Erasmus+“-Programms können derzeit nicht stattfinden.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Gerald Heinze

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69000  
Telefax +49 351 564-69009

gerald.heinze@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-6535/26/1

Dresden,  
21. April 2020

MACH   
WAS   
WICHTIGES   
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

## 2. Schülerbetriebspraktika

- Die Schülerbetriebspraktika entfallen bis zum Endes des Schuljahres. Diese Entscheidung dient dem weiteren Infektionsschutz und berücksichtigt die außergewöhnlichen Anforderungen, mit denen auch die einzelnen Unternehmen in dieser Zeit konfrontiert sind.
- Damit ergibt sich für die Schulen die Möglichkeit, die zusätzlich zur Verfügung stehende Unterrichtszeit zum Aufarbeiten des Lernstoffes zu nutzen. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler in Vorabgangsklassen bietet sich dadurch eine zusätzliche Unterstützung.
- In Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen bleiben die Regelungen für Praktika unberührt. Für Vorgaben in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen gilt dies ebenso.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilfried Kühner  
Abteilungsleiter 3

gez. Gerald Heinze  
Abteilungsleiter 4